



Kommission für Verkehr und
Fernmeldewesen
CH-3003 Bern

kvf.ctt@parl.admin.ch
parl.ch

Adressat/in:
Die Kantonsregierungen

17. Januar 2025

Aktualisierte Version vom 29. Januar 2025: Neue Frist

**22.415 n Pa. Iv. (Fluri) Wasserfallen Christian. Faire Teilnahme der SRG am audiovisuellen
Produktionsmarkt
– Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrates (KVF-N) hat am 13. Januar 2025 das Bundesamt für Kommunikation beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Änderung des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen vom 24. März 2006 (RTVG SR 784.40) ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist endet am **8. Mai 2025**.

Die Akteure der veranstalterunabhängigen audiovisuellen Industrie in der Schweiz sind auf eine verlässliche Zusammenarbeit mit der SRG als grösste schweizerische Radio- und Fernsehanbieterin angewiesen. Die Grundzüge dieser Zusammenarbeit sind bisher ausschliesslich auf Konzessionsebene geregelt. Nach Ansicht der KVF-N ist dies ungenügend, da die privaten Anbieter heute aufgrund der starken Rolle der SRG in diesen Märkten eine Position von Bittstellenden einnehmen, was keine Verhandlung auf Augenhöhe zulässt. Die SRG soll daher bei der Vergabe von Aufträgen an die veranstalterunabhängige audiovisuelle Industrie der Schweiz stärker in die Pflicht genommen werden. Mit einer Anpassung des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (RTVG) soll die SRG zum Abschluss von Verträgen mit der privaten audiovisuellen Branche verpflichtet werden können. Eine verbindliche Regelung auf Gesetzesstufe erlaubt es zudem, in der Konzession Mindestanteile für die Vergabe von Aufträgen festzulegen. Damit wird nach Ansicht der Kommission die Planungssicherheit der privaten Akteure gestärkt und ein wichtiger Beitrag zum Fortbestand eines vitalen audiovisuellen Marktes in der Schweiz geleistet.

Wir laden Sie ein, zur geplanten Teilrevision des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen Stellung zu nehmen.



Die Vernehmlassungsunterlagen können über folgende Internetadressen bezogen werden:

- [Berichte und Vernehmlassungen der KVF \(parlament.ch\)](http://berichte.und.vernehmlassungen.der.kvf.parlament.ch)
- [Vernehmlassungen laufend \(admin.ch\)](http://vernehmlassungen.laufend.admin.ch).

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

rtvg@bakom.admin.ch

Wir bitten Sie, in Ihrer Stellungnahme eine Kontaktperson und die entsprechenden Koordinaten für allfällige Rückmeldungen anzugeben.

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen Patricia Hager (058 484 97 96; patricia.hager@bakom.admin.ch) und Francesca Müller (058 465 55 16; francesca.mueller@bakom.admin.ch) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Philipp Kutter
Kommissionspräsident